

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP**Agenda im Bereich Steuern****Wesentliche Ziele in der 17. Legislaturperiode:**

- ⇒ Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich Leistung für alle lohnt und sich die Wachstumskräfte entfalten können (S. 6).
- ⇒ Wir wollen ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem (S. 6).
- ⇒ Steuererhöhungen zur Krisenbewältigung kommen für uns nicht in Frage (S. 5).

Thema	Koalitionsvertrag	Vorhaben/ Umsetzung	Fundstelle Seiten	Anmerkungen und Umsetzungs- zeitraum
Einkommensteuerreform	<p>Wir wollen ... eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode umsetzen.</p> <p>Der Kinderfreibetrag wird in einem ersten Schritt zum 1.1.2010 auf 7008,- Euro und das Kindergeld um je 20,- Euro erhöht.</p> <p>Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen wird unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt.</p> <p>Der Tarif soll möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten.</p>	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p>	10 f.	<p>Entlastung von Familien mit Kindern in Höhe von 4,6 Mrd. € bereits Gegenstand des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (Ziel Abschluss noch in 2009);</p> <p>Kommission zur Einkommensteuerreform nach Steuerschätzung Mai 2010;</p> <p>lt. Regierungserklärung BK'in Merkel ist Ziel 2011.</p>

Sofortprogramm krisenentschärfende Maßnahmen	<p>Um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen, werden wir unverzüglich mit einem Sofortprogramm zum 1. Januar 2010 beginnen. Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft. Zu diesem Zweck werden wir:</p> <p>bei den Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkauf“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zeitliche Beschränkung bei der Sanierungsklausel zur Verlustnutzung bei Anteilsübertragungen aufheben, - den Abzug von Verlusten bei Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen - soweit erforderlich – wieder zulassen („Konzernklausel“), - den Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven zulassen, <p>bei den Zinsabzugsbeschränkungen („Zinsschranke“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die höhere Freigrenze von 3 Mio. Euro dauerhaft einführen, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten, - einen Vortrag des EBITDA rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren einführen, um den Zinsabzug für die Unternehmen auch bei Konjunkturschwankungen zu verstetigen, - die Escape-Klausel überarbeiten und für deutsche Konzerne anwendbar machen, <p>bei den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - unverzüglich die negativen Auswirkungen der Neuregelung zur Funktionsverlagerung auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland beseitigen, <p>bei den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen), <p>bei der Grunderwerbsteuer</p>	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p> <p>Verwaltung</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p>	<p>11 f.</p>	<p>Punkte sind Gegenstand des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (Ziel Abschluss noch in 2009); Erleichterung bei Funktionsverlagerung soll zunächst durch BMF-Schreiben umgesetzt werden.</p>
---	--	---	--------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - die Umstrukturierung von Unternehmen durch eine Konzernklausel erleichtern, <p>bei den Ertragsteuern</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden. 	Gesetz		
Steuervereinfachung	<p>Wir werden das Steuerrecht spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratie befreien. Davon werden alle profitieren, sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe. Wir werden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Steuererklärungsvordrucke und Erläuterungen verständlicher und anwendungsfreundlicher ausgestalten, - allen Bürgern die Möglichkeiten geben, ohne Papierbelege mit den Finanzämtern zu kommunizieren, - noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung stellen, - den steuerlichen Abzug privater Steuerberatungskosten wieder einführen, - ein schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt, - die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu ordnen, - die Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner so vereinfachen, dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig ist, - den Abzug von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung vereinfachen anstelle des heutigen Einzelnachweises der Kosten, - die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge entbürokratisieren und flexibilisieren, - gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur 	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Verwaltung</p> <p>Gesetz/Verwaltung</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p> <p>Absichtserklärung/Gesetz</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz/Verwaltung</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p>	12 f.	Gesamte 17. WP.

	<p>Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeug überprüfen, - grundsätzlich rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen vermeiden, welche die Bürger belasten, - dafür sorgen, dass sich BMF-Schreiben auf die Auslegung der Gesetze beschränken und die Praxis der Nichtanwendungserlasse zurückgeführt wird, - prüfen, ob Arbeitnehmer die Steuerklärung auch für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben können, - die Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränken, - das Kontenabrufverfahren überprüfen, - zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung dafür sorgen, dass der Gedanke der zeitnahen Betriebsprüfung verwirklicht wird. Betriebsprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt, - den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen vereinfachen und in diesem Zusammenhang stärker typisieren und pauschalisieren, - die elektronische Rechnungsstellung auf möglichst unbürokratische Weise ermöglichen. 	<p>Verwaltung/ Gesetz/Prüfung</p> <p>Absichtserklärung/Gesetz Verwaltung</p> <p>Prüfung</p> <p>Gesetz</p> <p>Prüfung Verwaltung/ Gesetz</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz/Verwaltung</p>		
<p>Reform der Erbschaftsteuer</p>	<p>Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken und - die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten. Wir streben an, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb dessen das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen wollen wir absenken. 	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Gesetz</p> <p>Gesetz</p>	<p>13</p>	<p>Konkrete Punkte sind Gegenstand des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (Ziel Abschluss noch in 2009).</p>

	Wir werden in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.	Absichtserklärung/Prüfung		
Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung	<p>Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Aus diesem Grund wollen wir das Unternehmenssteuerrecht weiter modernisieren und international wettbewerbsfähig gestalten. Aufkommensneutralität sollte gewahrt bleiben. Unternehmerische Entscheidungen sollten sich - unabhängig von Rechtsform, Organisation und Finanzierung - in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach steuerlichen Aspekten richten. Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung, - die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen, - die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft <p>Darüber hinaus wollen wir uns mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits auseinandersetzen.</p> <p>Wir werden unsere Politik der Doppelbesteuerungsabkommen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ausrichten und deshalb grundsätzlich an der Freistellung der ausländischen Einkünfte festhalten.</p> <p>Die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung werden wir weiter vorantreiben.</p> <p>Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.</p>	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Prüfung</p> <p>Absichtserklärung/Prüfung</p> <p>Absichtserklärung</p> <p>Absichtserklärung</p> <p>Prüfung/ Kommission</p>	13 f.	Gesamte 17. WP.

Umsatzsteuer	<p>Auch die Umsatzsteuer muss an die modernen Anforderungen angepasst werden. Eine Umstellung auf die Ist-Besteuerung auf Leistungserbringer- und -empfängerseite könnte beispielsweise zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Verbesserung der Zahlungsmoral beitragen. Deshalb werden wir im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.</p> <p>Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst.</p> <p>Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.</p> <p>Die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen ist mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.</p> <p>Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.</p> <p><i>Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.</i></p>	<p>(Zielbeschreibung)</p> <p>Prüfung/ Kommission</p> <p>Prüfung/ Kommission</p> <p>Gesetz</p> <p>Absichtserklärung</p>	<p>14 f.</p> <p>33</p>	<p>Gesamte 17. WP.</p>
Förderung von Forschung und Entwicklung	<p>Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.</p>	<p>Absichtserklärung</p>	<p>15</p>	<p>Gesamte 17. WP.</p>

Mitarbeiterkapitalbeteiligung	Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung einschließen.	Gesetz	23	Gesamte 17. WP.
Alleinerziehende	Wir werden prüfen, inwieweit die Umgestaltung des bisherigen steuerlichen Entlastungsbetrages in einen Abzug von der Steuerschuld möglich und interessengerecht ist.	Prüfung	69	Gesamte 17. WP.
Biokraftstoffe	Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Produktion von Biokraftstoffen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten erhalten. Für die Branche muss Planungssicherheit gewährleistet sein. <i>Wir wollen den Markt für reine Biokraftstoffe wieder beleben und werden dafür einen Gesetzentwurf mit Wirksamkeit zum 1.1.2010 vorlegen. Die Höhe der Steuerbegünstigungen soll spätestens 2013 nach spezifischen CO2-Reduktionspotentialen ausgelegt werden. Wir werden die Einführung von E 10-Kraftstoff auf freiwilliger Basis und als zusätzliches Angebot mit klarer Kennzeichnung ermöglichen.</i>	Gesetz	15 28	Gegenstand des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (Ziel Abschluss noch in 2009).
Agrardiesel	Wir werden auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels hinwirken, um die Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirte zu beseitigen. Bis dahin wollen wir die Steuerermäßigung beim Agrardiesel fortführen.	Gesetz	48	Maßnahme muss spätestens in 2010 (dann rückwirkend zum 1.1.2010) in Kraft treten; war bereits Gegenstand der Ressortabstimmung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz es (Ziel Abschluss noch in 2009).